

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eisingen vom 19.3.1997

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eisingen, Lkr. Würzburg, die folgende Änderungssatzung.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Eisingen vom 19.3.1997 in der geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **ab 01.10.2018**

2,24 Euro pro Kubikmeter Abwasser“.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Eisingen, 21.08.2019

Ursula Engert
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 26.08.2019 in der Gemeindeverwaltung Eisingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag am 22.08.2019 an allen Anschlagtafeln in Eisingen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.08.2019 angeheftet und am 07.11.2019 wieder abgenommen.

Eisingen,

Ursula Engert
1. Bürgermeisterin